



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

50/2007, 24. August 2007

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie	1110
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie	1119

Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Juli 2007 die folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele

§ 3 Aufbau des Studiengangs

§ 4 Auslandsstudium

§ 5 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Philosophie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007.

§ 2 Studienziele

(1) Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die im Bachelorstudiengang Philosophie erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse und Kompetenzen. Die Studentinnen und Studenten erwerben an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Kompetenzen. Der Masterstudiengang Philosophie bildet das Feld der Philosophie in seiner Breite und Vielfalt ab, eröffnet den Studentinnen und Studenten aber zugleich die Möglichkeit, sich exemplarisch in einzelne, spezielle Themengebiete zu vertiefen. Eine wichtige Rolle spielt weiterhin die Auseinandersetzung mit den interdisziplinären Bezügen der Philosophie. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung.

(2) Es werden überdies Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet. Dabei werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 2. August 2007 zur Kenntnis genommen.

sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen behandelt.

(3) Das Studium im Masterstudiengang Philosophie soll die Studentinnen und Studenten auf eine wissenschaftliche Laufbahn, aber auch auf andere berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich (z. B. in Verlagen, Medien oder Bildungseinrichtungen) vorbereiten.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Philosophie ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Theoretische Philosophie (Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie)
- Praktische Philosophie (Ethik, Metaethik, Politische Philosophie)
- Spezielle Gebiete
- Theoretische Philosophie (Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie) – Perspektiven der Forschung
- Praktische Philosophie (Ethik, Metaethik, Politische Philosophie) – Perspektiven der Forschung
- Spezielle Gebiete – Perspektiven der Forschung

Darüber hinaus ist eine Masterarbeit zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen

zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des zweiten Fachsemesters des Studiengangs absolviert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Philosophie

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengangs Philosophie zu entnehmen.

Modul: Theoretische Philosophie (Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie)			
Qualifikationsziele:			
<p>Dieses Modul schult das Verständnis abstrakter und zugleich komplexer Zusammenhänge, die Fertigkeit, derartige Zusammenhänge begrifflich klar zu artikulieren, in Thesen zuzuspitzen und argumentativ zu analysieren. Die Fähigkeit, auch umfangreiche Literatur effizient zu lesen und auszuwerten, wird ebenfalls vermittelt. Des Weiteren werden sprachliche Kompetenzen sowohl mündlicher als auch schriftlicher Art ausgebaut, insbesondere fallen darunter die Fertigkeit, abstrakte und komplexe Sachverhalte übersichtlich in einem Text darzulegen, eine eigene Meinung in einem Text argumentativ zu untermauern, einen klaren Vortrag über ein komplexes Thema zu halten.</p>			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul werden Fragen und Probleme der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen behandelt. Diese grundlegenden Lehren werden im systematischen Zugriff und anhand von Schlüsseltexten der philosophischen Tradition vermittelt. Die Lehrinhalte betreffen z. B. Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis; Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verständens; Fragen nach den Grundstrukturen dessen, was ist, sowie den Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, u. a. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall. Schwerpunktsetzung in diesem Modul ist der Inhalt philosophischer Tradition (z. B. Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie) und die Rezeption philosophischer Probleme als bleibende Fragestellungen. Dabei wird ein möglichst breites Bild der thematischen Anbindung innerhalb des philosophischen Diskurses vermittelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 120 Präsenzstudium Seminar II oder Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Seminar oder Vorlesung 120 Hausarbeit 150
Seminar II oder Vorlesung	2	Seminar: Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate Vorlesung: Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben)	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Praktische Philosophie (Ethik, Metaethik, Politische Philosophie)			
Qualifikationsziele:			
Dieses Modul schult die Fertigkeit, normative Analysen komplexer Handlungszusammenhänge wie auch politisch-sozialer Sachverhalte durchzuführen, die Voraussetzungen solcher Analysen zu identifizieren, derartige Analysen begrifflich klar zu artikulieren, in Thesen zuzuspitzen und argumentativ zu evaluieren. Die Fähigkeit, auch umfangreiche Literatur effizient zu lesen und auszuwerten, wird ebenfalls vermittelt. Des Weiteren werden sprachliche Kompetenzen sowohl mündlicher als auch schriftlicher Art ausgebaut, insbesondere fallen darunter die Fertigkeit, komplexe normative Analysen übersichtlich in einem Text darzulegen, eine eigene Meinung in einem Text argumentativ zu untermauern, einen klaren Vortrag über ein komplexes Thema zu halten.			
Inhalte:			
In diesem Modul werden Fragen und Probleme der Praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen behandelt. Die grundlegenden Lehren der praktischen Philosophie werden im systematischen Zugriff und anhand von Schlüsseltexten der philosophischen Tradition vermittelt. Die Lehrinhalte betreffen z. B. die Begründung ethischer Orientierungen und moralischer Pflichten (normative Ethik), die bereichsspezifischen Ethiken (z. B. der Wirtschafts-, Medizin- und Bioethik), die Analyse moralisch-normativer Aussagen (Metaethik), das Verstehen und Erklären von Handlungen (Handlungstheorie) sowie Fragen des guten und gerechten Zusammenlebens (politische Philosophie). Schwerpunktsetzung in diesem Modul ist die Rezeption und Rekonstruktion zentraler Konzeptionen der Praktischen Philosophie als Antworten auf Herausforderungen menschlichen Handelns. Dabei wird ein möglichst breites Bild der thematischen Anbindung innerhalb des philosophischen Diskurses vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 120
Seminar II oder Vorlesung	2	Seminar: Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate Vorlesung: Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben)	Präsenzstudium Seminar II oder Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II oder Vorlesung 120 Hausarbeit 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Spezielle Gebiete			
Qualifikationsziele:			
Dieses Modul schult das Verständnis komplexer, fachübergreifender Zusammenhänge in ihrem interdisziplinären Kontext sowie die Fertigkeiten, derartige Zusammenhänge begrifflich klar zu artikulieren, in Thesen zuzuspitzen und argumentativ zu analysieren. Die Fähigkeit, auch umfangreiche Literatur effizient zu lesen und auszuwerten, wird ebenfalls vermittelt. Des Weiteren werden sprachliche Kompetenzen sowohl mündlicher als auch schriftlicher Art ausgebaut, insbesondere fallen darunter die Fertigkeit, interdisziplinäre Zusammenhänge übersichtlich in einem Text darzulegen, eine eigene Meinung in einem Text argumentativ zu untermauern, einen klaren Vortrag über ein komplexes Thema zu halten.			
Inhalte:			
In diesem Modul werden Fragen der Ästhetik und Kunstphilosophie, Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Hermeneutik, Religionsphilosophie sowie Probleme der Lebenswelt (z. B. der Medien, Technik, Körperlichkeit, Geschlechterverhältnisse) in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen behandelt. Die jeweiligen philosophischen Disziplinen werden dabei in der Besonderheit ihrer Perspektiven und Leitbegriffe vorgestellt. Diese Grundlagen werden im systematischen Zugriff und anhand von Schlüsseltexten der philosophischen Tradition vermittelt. Die Lehrinhalte betreffen z. B. Fragen nach Ursprung, Natur, Quellen, Umfang, Funktion und Grenzen menschlicher Kultur und Technik sowie ihre diskursiven Praktiken. Schwerpunktsetzung in diesem Modul ist der Inhalt philosophischer Tradition und die Rezeption philosophischer Probleme als bleibende Fragestellungen. Dabei wird ein möglichst breites Bild der thematischen Anbindung innerhalb des philosophischen Diskurses vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 120
Seminar II oder Vorlesung	2	Seminar: Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate Vorlesung: Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben)	Präsenzstudium Seminar II oder Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II oder Vorlesung 120 Hausarbeit 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Theoretische Philosophie (Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie) – Perspektiven der Forschung
--

Qualifikationsziele:

Das Modul hat zum Ziel, die Studentinnen und Studenten an Forschungsfragen heranzuführen, die durch äußerste Allgemeinheit und hohe Komplexität gekennzeichnet sind: Besondere Fertigkeiten, die in diesem Modul geschult werden, umfassen das Verfassen wissenschaftlicher Texte, insbesondere Aufsätze, das Erstellen und Halten wissenschaftlicher Vorträge, das Vorbereiten, Leiten und Moderieren kontroverser Diskussionen, das Konzipieren und Organisieren kleiner Tagungen und Workshops. Dabei geht es vor allem darum, wie diese Fertigkeiten auf äußerst abstrakte und zugleich komplexe Sachverhalte und Inhalte anzuwenden sind.

Inhalte:

In diesem Modul werden exemplarische Fragen und Probleme der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand neuer Forschungsergebnisse und -perspektiven behandelt. Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der begrifflichen Möglichkeiten und Grenzen in wichtigen Gebieten der theoretischen Philosophie; u. a. im Bezug auf die Struktur der Erkenntnis; Fragen nach Ursprung, Natur und Funktion sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verständens, im Bezug auf die Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, z. B. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 120 Präsenzstudium Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120 Hausarbeit 150
Kolloquium	2	Schriftliche und mündliche Beiträge zur Diskussion ausgewählter Forschungsfragen.	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Praktische Philosophie (Ethik, Metaethik, Politische Philosophie) – Perspektiven der Forschung			
Qualifikationsziele:			
<p>Das Modul hat zum Ziel, die Studentinnen und Studenten an Forschungsfragen heranzuführen: Besondere Fertigkeiten, die in diesem Modul geschult werden, umfassen das Verfassen wissenschaftlicher Texte, insbesondere Aufsätze, das Erstellen und Halten wissenschaftlicher Vorträge, das Vorbereiten, Leiten und Moderieren kontroverser Diskussionen, das Konzipieren und Organisieren kleiner Tagungen und Workshops. Dabei geht es vor allem darum, wie diese Fertigkeiten auf – in einem weiten Sinne – normative Inhalte anzuwenden sind.</p>			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul werden exemplarische Fragen und Probleme der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand neuer Forschungsergebnisse und -perspektiven behandelt. Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der begrifflichen Möglichkeiten und Grenzen in wichtigen Gebieten der praktischen Philosophie; u. a. im Bezug auf die Begründung ethischer Orientierungen und moralischer Pflichten, die bereichsspezifischen Ethiken wie Wirtschafts-, Medizin- und Bioethik, die Rolle der Metaethik, das Verstehen und Erklären von Handlungen (Handlungstheorie) sowie die eingängige Analyse von Leitbegriffen der politischen Philosophie.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 120 Präsenzstudium Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120 Hausarbeit 150
Kolloquium	2	Schriftliche und mündliche Beiträge zur Diskussion ausgewählter Forschungsfragen.	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Modul: Spezielle Gebiete – Perspektiven der Forschung**Qualifikationsziele:**

Das Modul hat zum Ziel, die Studentinnen und Studenten insbesondere an fachübergreifende und interdisziplinäre Forschungsfragen heranzuführen: Besondere Fertigkeiten, die in diesem Modul geschult werden, umfassen das Verfassen wissenschaftlicher Texte, insbesondere Aufsätze, das Erstellen und Halten wissenschaftlicher Vorträge, das Vorbereiten, Leiten und Moderieren kontroverser Diskussionen, das Konzipieren und Organisieren kleiner Tagungen und Workshops. Dabei geht es vor allem darum, wie diese Fertigkeiten auf komplexe interdisziplinäre Fragestellungen und Inhalte anzuwenden sind.

Inhalte:

In diesem Modul werden Fragen der Ästhetik und Kunstphilosophie, Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Hermeneutik, Religionsphilosophie, sowie Probleme der Lebenswelt (darunter der Medien, Technik, Körperlichkeit, Geschlechterverhältnisse) in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen behandelt. Die Perspektiven und Leitbegriffe der jeweiligen philosophischen Disziplinen werden hier nach ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Grenzen diskutiert. Dabei werden die je aktuellen Forschungsergebnisse detailliert einbezogen. Das Modul vermittelt so vertiefte Kenntnisse über Ursprung und Vielfalt, Funktion, Medien, Möglichkeiten und die Grenzen menschlicher Kultur und Technik sowie ihre diskursiven Praktiken.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Referate	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 120 Präsenzstudium Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120 Hausarbeit 150
Kolloquium	2	Schriftliche und mündliche Beiträge zur Diskussion ausgewählter Forschungsfragen.	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Philosophie			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module	
1.	Theoretische Philosophie (Metaphysik/ Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie)	Praktische Philosophie (Ethik, Metaethik, Politische Philosophie)
2.	Theoretische Philosophie (Metaphysik/ Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie) – Perspektiven der Forschung	Spezielle Gebiete
3.	Praktische Philosophie (Ethik, Metaethik, Politische Philosophie) – Perspektiven der Forschung	Spezielle Gebiete – Perspektiven der Forschung
4.	Masterarbeit	

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Philosophie****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Juli 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Studienabschluss
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Philosophie.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 2. August 2007 bestätigt.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte in der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Philosophie selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie vier der Module gemäß § 3 Abs. 1 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll nicht mehr als 27 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudien-gang Philosophie zu entnehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Studiengangs Philosophie gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul

Modul: Theoretische Philosophie (Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie)		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I		Ja
Seminar II oder Vorlesung	Hausarbeit von insgesamt etwa 25 Seiten (etwa 7 500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Praktische Philosophie (Ethik, Metaethik, Politische Philosophie)		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I		Ja
Seminar II oder Vorlesung	Hausarbeit von insgesamt etwa 25 Seiten (etwa 7 500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Spezielle Gebiete		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I		Ja
Seminar II oder Vorlesung	Hausarbeit von insgesamt etwa 25 Seiten (etwa 7 500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theoretische Philosophie (Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie) – Perspektiven der Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar		Ja
Kolloquium	Hausarbeit	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Praktische Philosophie (Ethik, Metaethik, Politische Philosophie) – Perspektiven der Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit oder	Ja
Kolloquium	Forschungs- und Projektbericht von insgesamt etwa 25 Seiten (etwa 7 500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul: Spezielle Gebiete – Perspektiven der Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit oder	Ja
Kolloquium	Forschungs- und Projektbericht von insgesamt etwa 25 Seiten (etwa 7 500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Philosophie
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am: in:

hat die Prüfung im Masterstudiengang Philosophie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Philosophie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amsblatt.